

4467/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dipl. - Ing. Hofmann, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend EU - Ratspräsident - schaft, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

“1. Ist es richtig, daß in Ihrem Ministerium über die Bediensteten Urlaubssperren verhängt wurden bzw. werden?

Wenn ja,

a) warum wurden bzw. werden Urlaubssperren verhängt,

b) wer zeichnet für diese Anordnung verantwortlich,

c) wurde bzw. wird die Meinung der Personalvertreter in die Überlegungen einbezogen und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche Personalver - treter wurden bzw. werden befragt und welcher Ansicht waren bzw. sind diese,

d) für welchen Zeitraum wurden bzw. werden Urlaubssperren verhängt,

e) wie viele Bediensteten sind insgesamt davon betroffen,

f) in welchen Abteilungen bzw. Sektionen sind die betroffenen Bediensteten tätig,

g) gab bzw. gibt es spezielle Kriterien, nach denen entschieden wurde bzw. wird, über welche bzw. über wie viele Bedienstete Urlaubssperren verhängt

wurden bzw. werden?

2. Ist es richtig, daß in Ihrem Ministerium über die Bediensteten Versetzungsstopps verhängt wurden bzw. werden?

a) warum wurden bzw. werden Versetzungsstopps verhängt,

b) wer zeichnet für diese Anordnung verantwortlich,

c) wurde bzw. wird die Meinung der Personalvertreter in die Überlegungen einbezogen und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche Personalvertreter wurden bzw. werden befragt und welcher Ansicht waren bzw. sind diese,

d) für welchen Zeitraum wurden bzw. werden Versetzungsstopps verhängt,

e) wie viele Bedienstete sind insgesamt davon betroffen,

f) in welchen Abteilungen bzw. Sektionen sind die betroffenen Bediensteten tätig,

g) gab bzw. gibt es spezielle Kriterien, nach denen entschieden wurde bzw. wird, über welche bzw. über wie viele Bedienstete Versetzungsstopps verhängt wurden bzw. werden?

3. Fallen für Ihr Ministerium durch den EU - Ratsvorsitz bedingte Mehrkosten an? Wenn ja, in welcher Höhe und woraus ergeben sich im Detail diese Mehrkosten (aufgeschlüsselt nach Personal - und Sachaufwand)?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Justiz wurden bzw. werden über die Bediensteten für den Zeitraum der österreichischen EU - Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998 keine Urlaubssperren verhängt. Die Wahl von Urlaubszeiten ist lediglich - wie auch außerhalb der Präsidentschaft - einzelfallbezogen mit den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen abzustimmen.

Zu 2:

Im Bundesministerium für Justiz wurden bzw. werden über die Bediensteten keine Versetzungsstopps verhängt.

Zu 3:

Wie ich bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3184/J - NR/1997 ausgeführt habe, sind im Bundesvoranschlag für das Jahr 1998 für Ausgaben im Zusammenhang mit der EU - Ratspräsidentschaft beim VA - Ansatz 1/30008 Bundes - ministerium für Justiz - Aufwendungen, VA - Post Nr.7232 - 011 "Internationale Kon - takte (Präs. 98)" 1.120.000,--S veranschlagt. Mit diesem Betrag sollen die auf das Bundesministerium für Justiz entfallenden Kosten des Sachaufwands der Präsident - schaft bedeckt werden. Der Großteil der Ausgaben, nämlich rund 900.000,-- S, wird auf das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres durchzuführende infor - melle Treffen der Justiz - und Innenminister am 29. und 30. Oktober 1998 entfallen, bei dem bis zu 150 Teilnehmer zu erwarten sind. Darüber hinaus wurde mit dem ge - nannten Betrag vor allem für eine zweitägige Fachkonferenz zum Thema "Die Be - deutung der freien Rechtsberufe im integrierten Europa" Vorsorge getroffen.

Die Kosten eines Arbeitsleihvertrags für die Dauer von sechs Monaten, die ebenfalls als Sachaufwand zu veranschlagen sind, werden rund 170.000,-- S betragen.

Zusätzliche Personalausgaben werden durch die Präsidentschaft nicht entstehen, weil die erforderlichen Personalkapazitäten zum größten Teil durch Umschichtungen innerhalb des Ressorts geschaffen wurden.